

Stadtvertretung Schwerin  
Fraktion Unabhängige Bürger  
- im Hause -

**Die Oberbürgermeisterin**  
Dezernat I – Allg. Verwaltung, Bürgerservice und Kultur

Büro OB  
Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.030  
Telefon: 0385 545 1001  
Fax: 0385 545 1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		19.04.2012	

## Ihre Anfrage zum Zähneputzen im Hort

Sehr geehrter Herr Horn,

mit Schreiben vom 17.04.2012 baten Sie um Informationen zum Zähneputzen im Hort.

Im Hort der Kita Gänseblümchen und der Kita Anne Frank (nur die Erstklässler) werden nach dem Mittagessen täglich Zähne geputzt.

Auch alle Schulkinder der Klassen 1-4 der Neumühler Grundschule putzen täglich mittags die Zähne. In dieser Schule ist dafür extra ein Zahnputzraum eingerichtet worden.

In allen anderen Horten putzen Kinder mittags keine Zähne. Die räumlichen Bedingungen zum Aufbewahren von Zahnputzutensilien sind dafür zurzeit nicht gegeben.

Es gibt keine rechtliche Grundlage, die das tägliche Zähneputzen im Hort vorschreibt.

Die im Rahmen der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V geforderten Präventionsmaßnahmen für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie in Schulen mit besonders hohem Kariesrisiko und in Behinderteneinrichtungen für Schüler bis zum 16. Lebensjahr werden in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt.

Alle Grundschüler werden einmal jährlich in der Einrichtung zahnärztlich untersucht. Zusätzlich erhalten sie eine Unterrichtsstunde Gesundheitserziehung (Mundhygiene, Ernährungsberatung, Anfärben der Zähne und Sichtbarmachen von evt. vorhandenen Zahnbelägen) durch die zahnärztliche Prophylaxefachkraft.

In Schulen mit besonders hohem Kariesrisikovorkommen erhalten Schüler darüber hinaus durch den Zahnärztlichen Dienst bei Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eine Form der Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung):

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
  
Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de  
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus  
  
Parkmöglichkeit:  
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Grundschule Mueßer Berg:

Touchierung eines Fluoridpräparates zweimal /Schuljahr für Schüler der Klassen 1-4

Grundschule Lankow:

Einmal wöchentlich Einbürsten von Elmex gelee mit Unterweisung durch die Prophylaxefachkraft in allen ersten Klassen.

Die VE-Klassen (ehemals W-Busch-Schule) putzen täglich die Zähne und/oder einmal wöchentlich mit einem Fluoridpräparat.

Schule Am Fernsehturm:

Tägliches Zähneputzen mit Zahnpasta in Klasse 4, einmal wöchentlich Einbürsten von Elmex gelee für alle anderen Schüler mit Unterweisung durch die Prophylaxekraft.

Alle Schüler erhalten 4 Prophylaxeimpulse pro Schuljahr

Albert-Schweitzer-Schule, Weinbergschule, Mecklenburgisches Förderzentrum:

Touchierung eines Fluoridpräparates zweimal/Schuljahr

Bei der zurzeit geltenden Gesetzeslage gibt es für die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit, das Zähneputzen im Hort konsequent durchzusetzen. Jedoch werden Eigeninitiativen einzelner Einrichtungen begrüßt und vom Zahnärztlichen Dienst beratend unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

